



Antwort zur Anfrage Nr. 0130/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt vom 19.01.2010 betreffend **der Überwachung über die Durchführung der Räumpflicht**
Aktenzeichen: 70 00 66 / Alt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine systematische Kontrolle der Räum- und Streupflichten auf Gehwegen wird von der Verwaltung nicht durchgeführt. Hierzu steht den zuständigen Stellen im Rechts- und Ordnungsamt sowie im Umweltamt nicht ausreichend Personal zur Verfügung. Die Mitarbeiter des Entsorgungsbetriebes sind selbst bei winterlichen Straßenverhältnissen im operativen Einsatz eingebunden, so dass Kontrollen der privaten Winterdienstpflichten nur bedingt möglich sind.

Hinweisen geht die Verwaltung nach und fordert die betreffenden Grundstückseigentümer schriftlich auf, ihren Winterdienstpflichten nachzukommen. Dies hat in der Regel auch Erfolg.

Mainz, 26.01.2010

i. V.

gez. Ringhoffer

Franz Ringhoffer
Beigeordneter